

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

40. JAHRGANG

FREITAG, 16. JUNI 2017

NUMMER 12

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFEN: Polizei: 110
Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112
Landratsamt **Erding** 08122/58-0 **Ärztl. Bereitschaftsdienst** 116 117
Polizei **Erding** 08122/968-0

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55
Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17
Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37
08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

- Do. 15.06. Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstraße 22,
Tel.: 08124/91 00 45
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7,
Tel.: 08122/2 29 15 43
- Sa. 17.06. Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,
Tel.: 08121/71 32 4
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, Tel.: 08122/14 75 4
- So. 18.06. Tassilo Apotheke, Niederneuching, Münchner Str. 18,
Tel.: 08123/8 89 09 14
Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7, Tel.: 08122/14 12 9
- Sa. 24.06. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben,
Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59
Johannes Apotheke, Erding, Friedrich Fischer Str. 7,
Tel.: 08122/13 60 6
- So. 25.06. St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstraße 2,
Tel.: 08121/ 9 90 60
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,
Tel.: 08122/22 73 60

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Fr., 16.06. + Do., 13.07.2017
Gemeinde Ottenhofen
Ottenhofen, Siggenhofen,
Lieberharting, Herdweg Fr., 16.06. + Do., 13.07.2017
Keckmühle Do., 29.06.2017
Unterschwillach, Wimpasing,
Grund, Steinweg Fr., 30.06.2017

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und
"Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemmüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße
Fr., 29.09.2017, 09.15-10.00 Uhr
Niederneuching: Forellenweg
Do., 28.09.2017, 08.00-08.45 Uhr
Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof
Do., 27.07.2017, 09.00-10.00 Uhr

Abholtermin für Biomüll Di., 20.06.2017

Abholtermin für Restmüll Di., 27.06.2017

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Do., 29.06.2017
Gemeinde Ottenhofen Do., 22.06.2017

Wir suchen Wahlhelfer!

Zur **Bundestagswahl am 24. September 2017** sucht die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching für die Gemeinden Neuching und Ottenhofen Wahlhelfer.

Als ehrenamtlicher Wahlhelfer überwachen Sie die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und sind für die Ausgabe und Auswertung der Stimmzettel zuständig. Sie erhalten für Ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung.

Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes können zudem einen Werktag Dienstbefreiung von ihrem Arbeitgeber bekommen.

Alle, die sich gerne als ehrenamtliche Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchten, setzen sich bitte mit Frau Knauer in Verbindung (E-Mail: knauer@vg-oberneuching.de).

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **01.07.2017** ist in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die **Jahreszahlung der Grundsteuer zur Zahlung fällig**:

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding eG
IBAN: DE69 7009 1900 0007 110820 BIC: GENODEF1 EDV
Sparkasse Erding-Dorfen
IBAN: DE66 7005 1995 0000 350090 BIC: BYLADEM1 ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding eG
IBAN: DE94 7009 1900 0007 400012 BIC: GENODEF1 EDV
Sparkasse Erding-Dorfen
IBAN: DE27 7005 1995 076000 6486 BIC: BYLADEM1 ERD

oder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, Erdgeschoss, Zi. 3, während der üblichen Kassenstunden: Montag bis Freitag von 8.00 -12.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 14.00 -18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen. Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Wohnungssuche

Die Gemeinde Neuching sucht dringend eine 3 Zimmerwohnung bis zu 75 m² bzw. alternativ eine 2 Zimmerwohnung bis zu 65 m².

Wir bitten Sie um Angebote unter der info@vg-oberneuching.de bzw. Tel. 08123-9326-60.

Info wegen Lärmbelästigung!

In der 32. BImSchV, der sogenannten Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, sind diese Zeiten geregelt.

Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher.

Nach dieser Verordnung sind insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen und Gebieten für die Fremdenbeherbergung für bestimmte Geräte feste Ruhezeiten einzuhalten:

Geräte:

Rasenmäher, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Laubbläser, Laubsammler, Grastrimmer, Graskantenschneider, Heckenschere, Vertikutierer, Grader, Motorkettensäge, Bohrsäge, Hochdruckwasserstrahlmaschine, Fugenschneider, Schredder, Zerkleinerer, Kehrmaschine, Kraftstromerzeuger, Freischneider, Baustellenbandsäge- oder Kreissägemaschine, Beton- und Mörtelmischer.

Ruhezeiten:

Sonn- und Feiertage / Werktagen zwischen 20.00 und 7.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen sind solche Arbeiten verboten.

Bei Verwendung von Freischneider, Grastrimmer / Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler sind grundsätzlich zusätzliche Ruhezeiten zu beachten.

Diese Geräte dürfen an Werktagen auch in der Zeit von 7.00 -9.00 Uhr, von 13.00 -15.00 Uhr und von 17.00 -20.00 Uhr **nicht** betrieben werden. Bitte beachten Sie, dass dies nur ein Auszug aus den in der Verordnung aufgeführten Maschinen und Geräten ist.

Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Erding, SG-42-2, Tel. 08122/ 58-1284 oder 581320. Die gesamte 32. BImSch V finden Sie im Internet unter www.gesetzeiminternet.de

Gemeinde Neuching

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Neuching Teil 1

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 09.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:24 Uhr	13:33 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i. H. Hs.Nr. 58	München	502	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

vom: 09.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:25 Uhr	17:36 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i. H. Forellenweg	Moosinning	471	22

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 77 km/h

vom: 13.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:32 Uhr	11:32 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., Angerweg	München	479	42

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 90 km/h

vom: 13.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:30 Uhr	15:30 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i. H. Hs. Nr. 52	München	449	7
12:30 Uhr	15:30 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i. H. Hs. Nr. 52	Erding	588	109

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 91 km/h

Teil 2

vom: 22.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:35 Uhr	08:45 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i. H. km 0,030	Erding	553	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h

vom: 22.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:08 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i. H. Am Bründl, BHS	Ottenhofen	195	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom: 24.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:48 Uhr	09:00 Uhr	Oberneuchingermoo, Moorkulturstr., i. H. Hs. Nr. 16	Eicherloh	101	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

vom: 24.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:01 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i. H. Kreuzbergstraße	Rathaus	255	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h

Einladung zur Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 20.06.2017, findet um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Protokoll der Sitzung vom 30.05.2017
2. Bauanträge / Vorbescheide / Voranfragen
 - Bauantrag: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur vorübergehenden Grundwasserfreilegung zum Zwecke der Kiesausbeute mit anschließender teilweisen Wiederverfüllung, Fl.Nr. 1064 Gem. Oberneuching
 - Isolierte Befreiung: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Margeritenstraße 19, 85467 Neuching, Fl.-Nr.: 377/33, Gem. Niederneuching
3. Bebauungsplan Ortsmitte Niederneuching<
 - Auslegungsbeschluss
4. Bekanntmachungen aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Informationen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 09.05.2017

Kindergarten Oberneuching - Umstellung auf LED-Beleuchtung - Vergabe Elektroarbeiten

Da einige Deckenleuchten im Kindergartenzwischenbau defekt sind und daher ausgetauscht werden müssen, wurden die Kindergartenräume in der letzten Bauausschusssitzung in Augenschein genommen. Dabei sprachen sich der Bauausschuss sowie anschließend der Gemeinderat mehrheitlich für ein Austauschen der Beleuchtungen in den Gruppenräumen sowie Fluren und Treppenhaus aus. Im Haushalt wurden für den Austausch der Beleuchtungen im EG und 1.OG links, dem Treppenhaus und Fluren 8.000,- € eingestellt.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Vier Firmen haben Angebote für die Elektroarbeiten abgegeben. Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Bietern die angefragten Beleuchtungskörper desselben Herstellers angeboten wurden. Die Montage der neuen Leuchten sowie Demontage der alten Leuchten ist zu Festpreisen ausgeschrieben und von allen Bietern auch so angeboten worden.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Der wirtschaftlichste Bieter hat den Zuschlag für die Elektroarbeiten erhalten.

Durch den Bauausschuss wurde bei der Ortseinsicht empfohlen, auch die Rasterbeleuchtung in der Gruppe im EG rechts auszutauschen. Dieser Austausch ist jedoch im Angebot nicht enthalten, da diese bei der Haushaltsaufstellung nicht berücksichtigt wurden. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Austausch der 8 Leuchten beim Erstbieter gleich mit zu beauftragen, da der Haushaltsansatz von 8.000 € gemäß seines Kostenvoranschlags immer noch eingehalten wird.

Beschluss: Für die Umstellung auf LED Beleuchtung in den 3 Gruppenräumen im Kindergarten in Oberneuching wird der Auftrag an die SEW Elektroinstallation GmbH aus Erding vergeben.

Ergebnis: 12 : 0

Gesamtfortschreibung Regionalplan - Stellungnahme der Gemeinde Neuching

Mit Schreiben vom 20.03.2017 wurde die Gemeinde Neuching aufgefordert zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München Stellung zu nehmen. Die Unterlagen der Gesamtfortschreibung sind unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) einsehbar.

Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist:

1. Der Entwurf der Ziele und Grundsätze
2. Die Begründung dazu inklusive Umweltbericht
3. Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge

In der Gemeinderatsitzung am 31.05.2016 hat der Gemeinderat Neuching sich bereits mit dem Entwurf beschäftigt und im Rahmen der 1. Anhörung Stellung zur Gesamtfortschreibung genommen:

Gemeinde Neuching:

"Es wird beantragt, dass das künftige Gewerbegebiet "Lüßwiesen" als gewerbliche Fläche in der Gesamtfortschreibung berücksichtigt wird."

Abwägung:

"Der Regionalplan trifft keine gebietsscharfen kartographischen Festlegungen zur gewerblichen Entwicklung. In der Grundkarte von Karte 2 sind lediglich die durch genehmigte Flächennutzungspläne ausgewiesenen Flächen als bestehende Nutzungen und Festsetzungen als Hintergrundinformationen dargestellt. Diese Karte wird noch aktualisiert."

Die 9. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Lüßwiesen" wurde mit Bescheid vom Landratsamt Erding am 27.07.2016 genehmigt und mit Amtsblatt der Gemeinde vom 24.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist daher mittlerweile rechtskräftig.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung, teilt dem Regionalen Planungsverband die rechtskräftige 9. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Lüßwiesen" mit und beantragt die Aktualisierung der Karte.

Ergebnis: 12:0

Bekanntgabe Protokoll Bürgerversammlung 2017 - Antrag Bürgerversammlung

Wie im Protokoll unter Top 6, Nr. 1 der Bürgerversammlung vom 06.04.2017 aufgenommen, wurde von einem Gemeindebürger der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat Neuching von der Kommunalaufsicht vom Landratsamt Erding prüfen lassen soll, dass folgende Punkte rechtswidrig in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden.

Als zu Unrecht in nicht öffentlicher Sitzung behandelte Punkte wurden genannt:

1. Friedhofsmauer Niederneuching
2. Bauleitpläne
3. Richtlinien über das Einheimischen Modell

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich sind nach Art. 52 GO alle Punkte in öffentlicher Sitzung zu behandeln, wenn nicht 1. Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder 2. ein berechtigtes Interesse Einzelner entgegensteht. Nach Art. 46 Abs. 2 GO lädt der 1. Bürgermeister unter Berücksichtigung der o.g. Grundsätze zur öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung und legt dementsprechend die Tagesordnung fest. Dies stellt aber lediglich eine Vorinformation für die Gemeinderatsmitglieder dar. Die den Gemeinderatsmitgliedern übersandte und in der Sitzung vorliegende Tagesordnung beinhaltet keine Festlegung, an die der Gemeinderat bei seiner Entscheidung gebunden ist, sondern lediglich den Antrag des Bürgermeisters, entsprechend der Verteilung der Tagesordnungspunkte auf die öffentliche und die nicht öffentliche Sitzung zu verfahren. Zu Beginn der Sitzung entscheidet der Gemeinderat über Anträge zur Tagesordnung. Sofern hier keine Anträge zur Festlegung der Tagesordnung gestellt werden, gilt diese als genehmigt (vgl. Kommentar zu Praxis der Kommunalverwaltung, beck online).

Zu 1. Entscheidung über Friedhofsmauer Niederneuching

Im vorberatenden Bauausschuss vom 17.10.16 wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

TOP 2: Sanierung Aufgang Kirchenfriedhof Niederneuching

Östlicher Zugang:

Beim Aufgang zum Friedhof soll die Mauer beim Kastanienbaum entfernt und ein neues Geländer an beiden Seiten des Aufgangs in der gleichen Machart wie vom Friedhofstürl (2 x ca. 4 m) angebracht werden.

Empfehlung: Beim Aufgang zum Friedhof soll die Mauer beim Kastanienbaum entfernt und ein neues Geländer an beiden Seiten des Aufgangs in der gleichen Machart wie vom Friedhofstürl (2 x ca. 4 m) angebracht werden.

Ergebnis: 8:0

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 GesChO der Gemeinde Neuching wäre die Entscheidung über die Sanierung der Friedhofsmauer Niederneuching eindeutig eine Entscheidung der laufenden Angelegenheiten gewesen, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Der erste Bürgermeister hätte demnach auch in eigener Zuständigkeit entscheiden können, so dass die nicht Öffentlichkeit für die Rechtmäßigkeit des Beschlusses unerheblich ist.

Zu 2. Bebauungspläne

Beschlüsse zu allen Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderungsverfahren werden grundsätzlich in öffentlicher Sitzung gefasst. Auch das Bauleitplanverfahren (Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Abwägung der Einwendungen, erneuter Auslegungsbeschluss, erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Satzungsbeschluss, Bekanntmachung) sind jeweils öffentlich und werden dementsprechend auch nur in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Zudem sind die Flächennutzungspläne vom Landratsamt Erding auch zu genehmigen. Sofern hier Verfahrensfehler in der Vergangenheit vorgelegen hätten, wären die Flächennutzungspläne vom Landratsamt nicht genehmigt worden. Dies war aber nicht der Fall. Ebenso sind alle Bebauungspläne dem Bauamt des Landratsamtes Erding zu übersenden. Auch hier sind keine Beanstandungen erfolgt.

Zu 3. Richtlinien über das Einheimischen Modell der Gemeinde Neuching

Die Richtlinien der Gemeinde Neuching für die Vergaben von preisvergnügstem Bauland für Einheimische wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2014 beschlossen. Ein entsprechender Beschlussbuchauszug ist diesem Beschlussvorschlag beigelegt (vgl. Anlage).

Aufgrund eines fehlenden Rechtsanspruches auf ein bestimmtes Tätigwerden kann seitens der Gemeinde von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erding keine Überprüfung einzelner Beschlüsse verlangt bzw. gefordert werden. Der Antragsteller und die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erding erhalten aber einen Abdruck dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stellt fest, dass zu den in der Bürgerversammlung genannten Punkten jeweils gültige Beschlüsse gefasst wurden. Der Antragsteller und die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erding erhalten einen Abdruck dieses Beschlusses.

Ergebnis: 12 : 0

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Neuching generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2017 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2017 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2017 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an einen Betroffenen richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen

Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

(gültig, falls sich diese Steuerfestsetzung an mehrere gemeinsam Betroffene richtet)

Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieser Steuerfestsetzung zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die unmittelbare Klageerhebung setzt die Zustimmung aller gemeinsamen Adressaten der Steuerfestsetzung voraus. Wirksam zustimmen kann nur, wer keinen Widerspruch eingelegt hat.
 - Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
 - Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

Gemeinde Ottenhofen



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Ersatzbau Perusastraße 1 (eh. AH Bauer): In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Planungen für den Ersatzbau des eh. Autohauses Bauer und eine mögliche weitere Bebauung des Grundstücks an das Ingenieurbüro Reiser aus Erding vergeben. Nun trifft sich als nächstes die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe "Geiler Wohnungsbau Ottenhofen (GWO)", um die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinde

nochmal zusammenzufassen und dem Architekten für seine Planung mit auf den Weg zu geben.

Grashauer Straße: Das zweite Teilstück der Grashauer Straße ist auf den Tag genau am 31. Mai abgeschlossen und abgenommen worden. Der Gemeindeteil Grashausen ist ab jetzt vernünftig an die Ortsmitte angeschlossen und das letzte Versprechen, das vom Staatlichen Bauamt im Zuge des Baus der FTO an einen Grundeigentümer gegeben wurde, erfüllt. Den ersten Teil der Fördergelder konnte ich bereits auf unserem Gemeindekonto verbuchen. Vielen Dank an der Stelle an Karl Brandl, der mit seiner Kooperation und steten Hilfs- und Gesprächsbereitschaft zum schnellen Abschluss der Maßnahme enorm beigetragen hat. Ebenfalls herzlich bedanken möchte ich mich bei allen Grundstückseigentümern, die der Gemeinde die für die gesetzlich vorgeschriebene Ausbaubreite nötigen Quadratmeter Grund zur Verfügung gestellt haben. Ohne diese Mitwirkung der Eigentümer geht bei uns in der Gemeinde gar nichts mehr und deshalb: Danke!

Hochwasserschutz: Am 30.5. fand eine Sondersitzung statt, in der das Ing.-Büro Sehlhoff die Ergebnisse seiner bisherigen Untersuchungen im Bereich Unterschwillach, vorgestellt hat. Auf der Berechnungsbasis der hundertjährigen Flussmenge von 1,4 Kubikmeter pro Sekunde muss ein Rückhalt für 3000 Kubikmeter Wasser geschaffen werden. Das bestehende Becken am Tainger Feld kann lediglich ungefähr 1000 Kubikmeter aufnehmen. Wir werden den Empfehlungen des Ingenieurbüros folgen und das bestehende Becken am Tainger Feld aufweiten, eher in die Breite gehen, damit es landwirtschaftlich noch genutzt werden kann, einen zweiten Überlauf links der Grunder Straße schaffen, dessen Wasser dann vom bestehenden Kanal weiter unten aufgenommen werden kann; diesen Kanal schauen wir uns mit einer Videobefahrung nach Schäden und dem genauen Verlauf an, und Herr Brandhorst untersucht nochmal die Möglichkeiten, den Ablauf des Oberflächenwassers über die Straße gezielt in die Schwillach zu leiten, ohne dass Anwohner zu Schaden kommen.

Herweg, Straßenbau, Gerüchteküche: Entgegen den Meldungen aus der Gerüchteküche liegt uns noch keine Straßenplanung für die beiden Bebauungspläne Herweg nördlich der Isener Straße und Herweg südlich der Isener Straße vor. Ich verstehe die Unruhe und Ungewissheit wirklich sehr gut, bitte aber alle Anwohner um noch ein bisschen Geduld. Diese Planungen dauern einfach ihre Zeit. Es bleibt bei allen Fakten, die wir bereits besprochen haben: geringst mögliche Ausbaubreite, kleinste Größe für die nötigen Wendehämmer am Ende von Moosweg und Quellenweg, keine Verrohrung des Grabens (Engstellen muss der Planer natürlich anschauen!), ansonsten sind wir als Gemeinde an die (Mindest-)Anforderungen eines Bebauungsplans gebunden. Ich hoffe sehr, dass unser Planer noch vor der Sommerpause eine erste Planung vorlegen kann und werde alle zu dieser Sitzung, bei der den Gemeinderäten die Planung dann vorgestellt wird, ebenfalls einladen. Wenn Fragen oder Gerüchte auftauchen, einfach bei mir melden, dann erfahren Sie die Fakten. Meine Sprechstunde ist jeden Mittwoch von 15-17 Uhr und nach Terminvereinbarung.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Landratsamt Erding Sachgebiet 42 - 2

Verordnung des Landratsamtes Erding über das Wasserschutzgebiet Maiszagl der Gemeinde Wörth auf dem Gebiet der Gemeinden Wörth und Ottenhofen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wörth; Anpassung des Wasserschutzgebietes

Das Landratsamt Erding beabsichtigt, das Trinkwasserschutzgebiet Wörth-Maiszagl für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Wörth hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung als auch der Verbotstatbestände zu ändern.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden gemäß den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Art. 73 BayVwVfG)

die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Einwendungen Betroffener erörtert. Der Erörterungstermin findet statt am:

Dienstag, den 20.06.2017 um 9:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist bei Vorlage einer schriftlichen Vertretungsvollmacht möglich. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen können nicht ersetzt werden. "Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich."

Hildenbrand, Oberregierungsrat

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen Teil I

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 24.04.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:57 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS	Markt Schwaben	374	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

vom: 24.04.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:54 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	358	29

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 83 km/h

vom: 08.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:00 Uhr	14:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	445	36

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

vom: 08.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:51 Uhr	17:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i. H. BHS	Pastetten	523	24

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 86 km/h

Teil II

vom: 10.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:06 Uhr	13:05 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	299	25
10:06 Uhr	13:05 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., BHS Feuerwehrhaus	Erding	351	18

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

vom: 10.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:30 Uhr	17:36 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i. H. BHS	Markt Schwaben	346	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

vom: 19.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:44 Uhr	14:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	508	57

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 19.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:20 Uhr	18:30 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i. H. BHS	Pastetten	643	43

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h

Teil III

vom: 31.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:13 Uhr	10:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	348	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

vom: 31.05.2017

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:54 Uhr	15:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	484	45
10:54 Uhr	15:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Erding	564	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 25.04.2017

Die Bürgermeisterin weist auf die vorangegangene Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn zur Vorplanung für den Ausbau der ABS38 in der Josef-Vogl-Halle hin. Die Mehrheit der Fragen handelte sich um den Lärmschutz und um die Brückenbauwerke. Hierzu gibt es noch nichts Konkretes, die Gemeinde Ottenhofen steht diesbezüglich aber in regem Kontakt mit der Deutschen Bahn und den Bürgermeistern der angrenzenden, auch betroffenen Gemeinden.

Bürgerforum

Ein Bürger weist auf das Verkehrsproblem der Grashauser Straße hin. Die Tempo 30 Zone und die Vorfahrtsregelung rechts vor links wird von vielen nicht eingehalten. Ebenso wenig wird die erste Kreuzung nach dem ehemaligen Autohaus beachtet (Grashauser Str. / Ecke Mitterfeld). Er bittet um die Aufnahme dieser wichtigen Information ins Amtsblatt.

Außerdem hat er im Amtsblatt gelesen, dass das Schloss verkauft werden soll, dem steht er kritisch gegenüber. Als Vergleich gibt er die Weherspiele in Markt Schwaben an. Hier gab es immer irgendeinen Anlieger der sich beschwert hat, z. B. bei Ausschank nach 22 Uhr. In Ottenhofen gebe es keinen richtigen Dorfplatz für etwaige Veranstaltungen. "Dorfplatz 1" sei belegt von der Hasenschule und "Dorfplatz 2" vom Gemüsebauern Brandl. "Dorfplatz 3" am Schlossplatz wäre noch eine Möglichkeit, vermutlich jedoch nicht, wenn es einem privaten Investor gehört. Er empfiehlt der Gemeinde, das Schloss nicht aus der Hand zu geben. Er geht davon aus, dass der Denkmalschutz über kurz oder lang eh aufgehoben wird. Er gibt zu bedenken, dass nach Heimstetten und Poing (20.000 Einwohner) nun Ottenhofen auf Grund der Sbahn-Anbindung mit der Ausweitung an der Reihe ist, da es in Markt Schwaben nicht viele Kapazitäten gibt. Dies ist ein weiterer Grund für ihn, das Schloss nicht zu verkaufen. Durch die Neubaugebiete werden irgendwann neue Schulen, Infrastrukturen, ein neues Zentrum und eine neue Sporthalle benötigt. Er bittet darum, dies langfristig im Auge zu behalten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeinderat auch eine klare Vorstellung davon hat, wie es mit der Entwicklung von Ottenhofen weitergehen soll, bei der natürlich Infrastruktur eine große Rolle spielt. Die Planungen werden die Bürger dann in den öffentlichen Sitzungen mitbekommen. Als nächstes geht es nun um die Planung des Neubaugebietes. Auf Grund dessen, dass Ottenhofen nur einen Kindergarten und eine Schule hat, sind die Planungen hier auf 3 Bauabschnitte und über einen Zeitraum von 21 Jahre gestreckt

Beschluss: Ohne förmlichen Beschluss.

Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

- 1.) Der Vertrag mit der Telekom über den zweiten Durchgang des bayrischen Breitbandförderverfahrens wurde beschlossen und von der Bürgermeisterin unterschrieben. In der zweiten Runde wurde der Fördertopf geleert, indem verschiedene Haushalte im Außenbereich in Wimpasing, Stocker und Grashauser an das Breitband angeschlossen werden können.
- 2.) Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Frage beschäftigen soll, ob baulandplanerisch im Gemeindegebiet ein Gewerbegebiet/eine Gewerbefläche aus; gewiesen werden kann. Die Arbeitsgruppe besteht aus sechs Mitgliedern. Weiteres wird auf dem Weg bekannt gegeben.
- 3.) Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Schloss verkauft werden soll. Es erfolgten bereits mehrere Versuche, das Schloss selbst als Gemeinde abreißen zu dürfen, jedoch ohne Erfolg, da die Gemeinde den Denkmalschutz bewahren muss, auch wenn die Frage

im Raum steht, was an dem Schloss schützenswürdig ist. Für die Gemeinde gäbe es neben dem Verkauf also keine andere Möglichkeit als dem Verfall weiterhin zuzusehen.

Für dieses Gebiet gibt es einen Bebauungsplan, sodass die Gemeinde Ottenhofen hier ein Mitspracherecht hat.

Es handelt sich um 900 m² Fläche (Wegen Stellplätzen und Zufahrt) und den denkmalgeschützten Teil.

Der Schlossplatz selbst ist davon gar nicht betroffen, nur der gekieste Bereich im Norden und auf der Rückseite Richtung Sempt die Grünfläche als mögliche Zufahrt. Die Verwaltung ist beauftragt, einen Käufer zu finden und zwar nur für den alten Gebäudeteil.

Sachstandsmeldungen

- 1.) Es gibt seit 17.03.2017 einen W-LAN-Rotspot Indoor für die Josef-Vogl-Halle. Hauptsächlich für den Gemeinderat und die Vereine, die die Josef-Vogl-Halle nutzen.
- 2.) Aufgrund eines Planungsfehlers kann das Müllfahrzeug in die Waldstraße nicht einfahren, weil der Radius der ersten Kurve zu eng ist. Die Gemeinde kann den Besitzern am Eck-Grundstück 2 m² abkaufen und die Zufahrt abschragen. Dann kann das Müllfahrzeug auch diese Kurve nehmen. Ein Wendehammer für Müllfahrzeug, Feuerwehr, etc. ist vorhanden.
- 3.) In der letzten Sitzung wurde über die Skulptur gesprochen. Per Umlaufbeschluss fiel die Entscheidung einstimmig auf die Skulptur "Dialog". Der einzige Sponsor ist derzeit die VRBank, diese wird mit einem Schild auf der Skulptur vermerkt. Weitere Sponsoren können sich noch melden.
- 4.) Die Grashauser Straße ist voll im Zeitplan. Die Fertigstellung ist für Ende Mai geplant. Am 02.05.2017 war der Termin für die Asphaltierung. Der Untergrund war an manchen Stellen schlechter als erwartet und als die Probebohrungen offenbart hatten. Das bedeutet aber nur, dass an diesen Stellen mehr Kies eingebaut werden muss und es deshalb zu geringen Preismehrungen kommen kann.
- 5.) In der Presse stand nach der letzten Sitzung etwas über einen Kaufpreis vom Gebiet Am Schlehbach. Dies war nicht korrekt. Es wurde über die Höhe der Kreditaufnahme für den Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2017 berichtet. Es ging zu keiner Zeit um den Kaufpreis und dieser wurde auch nie genannt.

Baugebiet Ottenhofen "Am Schlehbach"

- Sachstandsbericht

- Vergabe Ingenieurleistungen für Straßenbau und Niederschlagsentwässerung

Für die Erarbeitung des Bebauungsplans ist für die weiteren Schritte eine Straßenplanung erforderlich.

Auf Grund der unzureichenden Sickerfähigkeit des Untergrundes (Erkenntnis aus dem Baugrundgutachten) ist ein Regenwasserkanal mit Einleitung in den Schlehbach für die Niederschlagsentwässerung der Baugrundstücke und der Straßenentwässerung erforderlich. Nach Rücksprache mit dem WWA München ist hierfür ein Regenrückhaltebecken und wegen der Straßenentwässerung ggf. ein vorgeschaltetes Absetzbecken vorzusehen. Für den wasserrechtlichen Erlaubnis Antrag sind die Nachweise M 153 und A 117 zu führen. Es wurden daher von 4 Ingenieurbüros Angebote für die o.g. Leistungen eingeholt.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die zu erbringenden Leistungen sind bei allen Büros enthalten.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag für die Planung der gesamten Verkehrsanlagen und Niederschlagsentwässerung im Baugebiet. Das Büro ist in mehreren Gemeinden im Landkreis Erding tätig und es liegen keine negativen Erkenntnisse vor.

- Vergabe Ingenieurleistungen für Straßenbau und Niederschlagsentwässerung

Vom Bauamt wird erklärt, dass die Angebote auf einen Honorar-Satz basieren. Die Verkehrsfläche des Baugebietes ist mit 5.700 m² angesetzt und mit Erfahrungswerten von 120 €/m² hochgerechnet. Außerdem wurde der Regenwasserkanal mit Einleitung in den Schlehbach eingerechnet, da aus dem Baugutachten hervor geht, dass bei dem Boden nichts versickern kann. Eventuell muss dem Schlehbach ein kleines Drosselbecken vorgeschaltet werden und ein Absetzbecken zur Klärung einfließenden Wassers.

Beschluss: Die Ingenieurleistungen für Straßenbau und Niederschlagsentwässerung für das Baugebiet "Am Schlehbach" wird an die Planungsgesellschaft WiplerPlan aus Planegg bei München vergeben.

Ergebnis: 12 : 0

Verkehrsüberwachung:

Anpassung der Vereinbarung Nr. 07VS0103 der gGKVS

Im Rahmenvertrag wurde unter § 4 Vergütung mit der gGKVS vereinbart, dass die GKVS für Ihre Tätigkeit je Verstoß eine Vergütung in Höhe von 14,22 € inkl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhält.

Mit dieser Vergütung sind alle Personalkosten abgegolten.

Seit 2015 wendet die gGKVS für Ihre Beschäftigte den TVöD an. Dieser wurde seit 2015 dreimal erhöht, nämlich 2,40 % zum 01.03.2015, und zum 01.03.2016 und zum 01.02.2017 jeweils um 2,35 %. Daher wurde seitens der gGKVS mit Schreiben vom 24.03.2017 um Anpassung des § 4 Abs. 1 - wie beiliegend dargestellt - auf 14,87 € inkl. Umsatzsteuer gebeten.

Zur Orientierung:

Im Jahr 2016 lagen die Ausgaben der Gemeinde für die GKVS bei 27 515,70 € plus Verwaltungsgebühren Porto, Vollstreckungsgebühren usw.), die Einnahmen lagen bei 44.848,22 €.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beiliegende Anpassung des Dienstleistungsvertrages 07VS0103.

Ergebnis: 11 : 1

Beteiligungsverfahren:

Anhörung Gesamtfortschreibung Regionalplan München

Nach Art. 16 Abs. 3 Satz 2 BayLplG hat der Regionale Planungsverband München die Gemeinden um Stellungnahme zur 1. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München bis 15.05.2017 gebeten.

Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist:

1. Der Entwurf der Ziele und Grundsätze
2. Die Begründung dazu inklusive Umweltbericht
3. Die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung ist unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) einsehbar.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung vom 10.05.2016 mit dieser Gesamtfortschreibung beschäftigt. Der Gemeinderat hat beschlossen bereits bei der 1. Anhörung keine Stellungnahme abzugeben. Die Änderungen betreffen das Gemeindegebiet Ottenhofen nicht. Der Ausschnitt der Gesamtkarte mit Legende als Anlage beigefügt.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und gibt keine Stellungnahme zu o.g. Beteiligungsverfahren ab.

Ergebnis: 12 : 0

Hundesatzung

Im Bericht über die überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014 der Gemeinde Ottenhofen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding wurde u.a. unter 5.1.2 zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ottenhofen folgendes beanstandet:

Die unter § 1 der Satzung für die Erhebung von Hundesteuern aufgeführten Hunderassen durch den Verweis "... die jeweils gültige Verordnung..." abzuändern und auf die Hunderassenaufzählung zu verzichten. So müsste im Falle einer Ordnungsänderung - wie in der Vergangenheit geschehen - keine Änderung der bestehenden Hundesteuersatzung vorgenommen werden.

In diesem Zuge wurde in enger Absprache mit der Kollegin aus der Abteilung Steuern die Satzung an die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages angelehnt.

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass die Fälligkeit der Hundesteuer bis jetzt zum 30.01. war.

Um die Verwaltung hier etwas zu entlasten, wurde die Fälligkeit auf den 01.04 verlegt. Außerdem sind die Ordnungswidrigkeiten rausgefallen, da diese nach dem LStVG Landesstraf- und Verordnungsgesetz) geahndet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Ottenhofen (Hundesteuersatzung-HStS) in der beiliegenden Fassung.

Ergebnis: 12 : 0

Informationen

- 1.) Die Gemeinde Ottenhofen hat ein Angebot für eine Elementarversicherung für die öffentlichen Gebäude (Schule, Kindergarten, Feuerwehrhaus, Bauhof, Haus am Schlossberg, Perusastr. 1) eingeholt. Die Versicherung greift z. B. bei Sturzfluten und Erdbeben. Der Versicherungsschutz für sämtliche Gebäude liegt bei 10 Mio. € plus Inhalt 1 Mio. €. Der Jahresbeitrag ohne Selbstbeteiligung liegt bei 3.619,00 €.

Mit 5.000,00 € Selbstbeteiligung bei 1.843,00 €. Der Gemeinderat wird in einer der kommenden Sitzungen darüber entscheiden.

- 2.) Eine Baubeginn-Anzeige für die Gashochdruckleitung Burghausen - Finsing MONACO liegt vor. Die Maßnahme soll bis 2020 fertig sein.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 27.06.2017, findet um 19:30 Uhr, im Schützenheim Ottenhofen in der Josef-Vogl-Halle, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, der Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Deutsche Rentenversicherung

Zum 1. Juli 2017 erhalten die Rentner in den alten Bundesländern eine Rentenerhöhung von 1,9 Prozent, in den neuen Bundesländern von 3,59 Prozent. Dies hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 2. Juni 2017 entschieden.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern weisen darauf hin, dass das Plus bei der Rente bei den Rentnerinnen und Rentnern zu unterschiedlichen Zeitpunkten ankommt.

Wenn die Rente im April 2004 oder später begonnen hat, wird sie nachschüssig am Monatsende gezahlt. Die erhöhte Rente wird in diesen Fällen erstmals Ende Juli auf dem Konto der Rentnerinnen und Rentner sein. Wer bis März 2004 Rentner wurde, erhält die Zahlung im Voraus. Die Rente für Juli erhält man also Ende Juni.

Die Rentnerinnen und Rentner werden mit der Rentenanpassungsmittteilung über die Höhe der Rentenanpassung informiert. Der Versand der Anpassungsmittteilungen und die Auszahlung der Renten erfolgt durch den Renten Service der Deutschen Post AG.

Für weitere Informationen stehen die Experten der Deutschen Rentenversicherung am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088 zur Verfügung.

Gemeinde Neuching

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Unser diesjähriger **Ausflug** findet am Mittwoch, 21. Juni 2017 statt und führt uns zum Kloster Ettal und nach Mittenwald.

Abfahrt: 7.00 Uhr NN-Wolfsleben-Lüß-ON

Auf einen schönen Tag bei bestem Wetter hofft die Vorstandschaft.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten Termine im Überblick:

Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am Sonntag, den 25. Juni statt. Beginn 10.00 Uhr.

Pfeifenclub Eicherloh - Feuerwehr Eicherloh

36. Fußballderby am 25.05.2017

Das Fußballspiel Pfeifenclub gegen Feuerwehr endete 8:2 für den Pfeifenclub Eicherloh.

Ein Dank an alle aktiven Spieler, die sich fair und sportlich für ihren Verein eingesetzt haben.

Ein herzliches Dankeschön,

- an die Grillspezialisten Rath Dieter, Söhl Christian, Theen Tobias, Hermansdorfer Andreas und Monika Seidel
- an Söhl Andrea und Westermeier Andrea für die Kaffee- und Kuchenausgabe.
- an Hetz Heidi, Huber Fini, Westermeier Andrea, Staudt Irmgard, Söhl Andrea, Janz Antonia, Albert Gitta, Söhl Susanne, Schnell Nicole, Hermansdorfer Martha und Weyer Maria für die Kuchenpenden.
- an die Schankkellner Rothkopf Andreas, Teicht Alfred mit seiner Frau
- an unseren Spüldienst Steinhart Hans.
- an den Schiedsrichter Söhl Lorenz
- an alle die zum Gelingen mitwirkten

Bei allen Anwesenden bedankt sich die Feuerwehr und Pfeifenclub für den Besuch.

Die Vereinsvorstände

Schnupferclub Neuching

VORANZEIGE: Am Sonntag, 16. Juli 2017, findet beim Neuwirt in Oberneuching ab 11 Uhr ein Hoffest statt. Es gibt wieder ein Schwein vom Grill. Über zahlreichen Besuch freut sich der Schnupferclub.



Wanderung im Landkreis am Donnerstag, 27.07.2017

Wir gehen von Oberbierbach aus ca. 8 km den Marienweg um Maria Thalheim herum. Dieser bequeme Panoramaweg, der auch immer wieder durch schattige Waldabschnitte

führt, ist gesäumt von zahlreichen Skulpturen, kunstvollen Wegkreuzen und Bänken. Es besteht die Möglichkeit, die Strecke zwischendurch abzukürzen. Wir beenden die Tour mit einer Einkehr im Gasthaus Strasser in Oberbierbach. Bitte denken Sie an Wasser und Sonnenschutz!

Wir bilden Fahrgemeinschaften. Darum bitte bei der Anmeldung angeben, ob Sie mit dem eigenen PKW kommen oder ob Sie eine Mitfahrgelegenheit möchten.

Treffpunkt:

Oberneuching Rathausparkplatz 09:00 Uhr
Niederneuching Parkplatz Ortsmitte 09:05 Uhr

Anmeldungen: bitte bis 24.07.2017 an Frau Thalmeier Tel. 08123/9326-60 im Rathaus Oberneuching

Es laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales



Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause unterstützt Senioren und Angehörige in ihrem Alltag.

Die Mitarbeiter beraten Sie zu allen Alltagsproblemen, helfen Ihnen bei Amtskontakten, Antragstellungen, unterstützen Sie mit einem Besucherdienst oder anderen individuellen Hilfen. Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 08122/95834-20

Das Beratungsteam bietet auch individuelle Unterstützung bei der Erstellung von Betreuungs- und Patientenverfügung an.

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Freitag, von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 28.06.2017, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Stark für andere" -mit wenig Zeit viel bewirken-

Wir suchen dringend **ehrenamtliche Mitarbeiter** für **Besuchsdienste, Gartenarbeit, Fahrdienste**, die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten. Sie sind versichert und erhalten kostenlose Schulungen. Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck.

Anmeldung unter Tel.:08122/95834-20



Lupperger Straße 2
85467 Oberneuching
www.steuerfuchs.eu
Tel. 08123 9390655
Fax 08123 9390656
info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Gemeinde Ottenhofen

DJK Seniorenbergwanderung nach Mittenwald am 20.06.2017

Liebe Wanderer, am Dienstag den 20. Juni 2017 führt uns bei schönem Wetter, der nächste Ausflug nach **Mittenwald**, dem schönen **Geigenmacherort**.

Von hier bewandern wir das Kranzbergrevier auf 1391 m.

Anfahrt:

Mit dem **Werdenfels-Ticket** fahren wir durch eine wunderbare Landschaft über **Garmisch-Partenkirchen** ins **Werdenfelser Land** nach **Mittenwald**.

Umrahmt vom **Karwendel**, dem **Mieminger-** und dem **Wettersteinsmassiv** beginnt unser Spaziergang an der Talstation des **Kranzbergliftes**, der uns über **Kranzberg**, **Ferchensee** und **Lautersee** nach **Mittenwald** zurückbringt.

Bewertung aus dem Wanderführer: **Sehr schöne abwechslungsreiche leichte Wanderung durch eine liebliche Alpenlandschaft mit sehr schönen Aussichten. Länge ca. 13,1 km. Die Gehzeit beträgt 3:25 Std. Niedrigster Punkt 865 m, höchster Punkt 1380 m.**

Neugierig?

Wir hoffen, dass wir Euren Wandergeschmack getroffen haben.

Termin: 20.06.2017

Abfahrt: Ottenhofen: 7 Uhr 48

Abfahrt: Markt Schwaben 7 Uhr 52

Wander-Strecke **13,1 km**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Brotzeit und Getränke mitbringen

Wanderstöcke sind von Vorteil

Rückkehr ca.: 20 Uhr in Ottenhofen

Nun bitte bei Fritz und Pauline anmelden: 46 883

Eure Wanderfuchse Pauline, Fritz und Werner

DJK - Vormittag - Sport BODYSTYLING AB JUNI 2017

mit Kathi Greckl - DONNERSTAG von 8.30 - 9.30 Uhr
Ausgebildete Trainerin. Kurs 7 x bis vor die Sommerferien
ANMELDUNG gerne unter 01523 / 1098341 oder einfach vorbeikommen

SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Einladung zum Schwillacher Dorffest am Samstag, 8. Juli 2017

Zum traditionellen Dorffest laden wir alle Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 8. Juli 2017, nach Unterschwillach ein. Beginn ist um 17 Uhr im Hof der Familie Neumüller ("beim Wirt"). Gefeierte wird natürlich bei jeder Witterung.

Für das leibliche Wohl ist mit Schmankerln vom Grill und hausgemachten Kuchen bestens gesorgt. Erfrischen dürfen sich die Besucher mit Spezialitäten der Brauerei Schweiger oder an der Bar. Zudem wird wieder ein unterhaltsames Rahmenprogramm geboten. So können interessierte "Neuschützen" ihre Zielsicherheit beim Lichtgewehrschießen testen. Und auch die ganz jungen Gäste sollen ihren Spaß haben. Sie dürfen sich in der Hüpfburg richtig austoben.

Auf einen geselligen Abend mit zahlreichen Gästen freut sich die Vorstandschaft.

Grundschule Ottenhofen

Am Freitag, 14.07.2017 findet an der Grundschule Ottenhofen das **Sommerfest** statt. In diesem Rahmen wird Frau Barbara Unger, die viele, viele Jahre an unserer Schule unterrichtete, verabschiedet.

Beginn: 15.30 Uhr - Spielen

17.30 Uhr - Aufführung

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning - Neuching - Ottenhofen

- Samstag, 17. Juni - Samstag der 10. Woche im Jahreskreis
ER 18.00 Heilige Messe zum Fronleichnamfest
anschließend Fronleichnamprozession
- EL 18.00 Wortgottesfeier - mit Möglichkeit zum Schnupper-
ministrieren -
Gebetsandenken: f.+ Ehemann und Vater Manfred
Rothkopf, Eltern, Schwiegereltern und + Verwandt-
schaft, f. + Ehemann u. Vater Georg Simml, Schwäge-
rin Ottilie Krautwald u. Verwandtschaft, f. + Ehemann
Karl Sedlmair, Eltern Wimmer, Schwiegereltern, Ge-
schwister u. Marion, f. + Ehemann u. Vater Günther
Groth, f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Angelika Hagl zum
Jahrtag
- Sonntag, 18. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis
1. Lesung: Ex 19, 2-6a, 2. Lesung: Röm 5, 6-11,
Evangelium: Mt 9, 36 - 10,8
- OH 09.00 Heilige Messe zum Fronleichnamfest im Gelände
des Kindergartens
anschließend Fronleichnamprozession
- MO 09.00 Wortgottesfeier - mit Möglichkeit zum
Schnupperministrieren -
- ON 10.30 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Ehemann Albert Vilgertshofer u.
Schwiegermutter Magdalena Vilgertshofer, f. + Vater
Fritz Quixtner, f. + Eltern Maria und Johann Peis
- Dienstag, 20. Juni - Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis
SH 19.00 Heilige Messe
f. + Mutter u. Oma Maria Kaspar zum Jahrtag
- Mittwoch, 21. Juni - Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann
ER 19.00 Heilige Messe - Patrozinium Zengermoos Rassoka-
pelle f. + Mitglieder des Schützenverein Jennerwein
Franzheim
- Donnerstag, 22. Juni - Hl. Paulinus von Nola, hl. John Fisher,
hl. Thomas Morus
ON **Kein Gottesdienst**
- Samstag, 24. Juni - Unbeflecktes Herz Mariä
NN 13.00 Trauung: Andreas Daumoser und Franziska
Hermansdorfer
- OH 19.00 Wortgottesfeier - Familiengottesdienst -
Gebetsandenken: f. + Vater Matthias Neumayr zum
Jahrtag u. + Angehörige
- NN 18.00 1. Sonntagsmesse - Patrozinium
Stiftsmesse f. + Justina und Berta Mühlbauer und
deren Eltern
Gebetsandenken: f. + Tante Maria Vollweiter, f. +
Eltern Johann u. Maria Isemann f. + Mitglieder von den
Neichinger Löwen
- Sonntag, 25. Juni - 12. Sonntag im Jahreskreis
1. Lesung: Jer 20, 10-13, 2. Lesung: Röm 5,
12-15, Evangelium: Mt 10, 26-33
- MO 09.00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f.+ Mutter Magdalena Westermair
zum 1. Jahrtag
- SH 09.00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater u.
Opa Sebastian Hermann, f. + Eltern u. Großeltern der
Fam. Kiesle zum Jahrtag
- M. Thalheim 10.00 - Landkreiswallfahrt mit H.H. Weihbischof
Wolfgang Bischof
- MO 10.30 Kindererlebnisgottesdienst mit Fahrzeugsegnung
- ER 10.30 Wortgottesfeier - Familiengottesdienst mit Möglichkeit
zum Schnupperministrieren -
Gebetsandenken: f. + Ehefrau Gabriele Brunold z.
1. Jahrtag, f. + Ehemann, Vater u. Opa Andreas

Scherzl u. Verwandtschaft, f. + Eltern u. Bruder Bichl-
mann, f. + Ehemann u. Vater Rudolf Döllel, f. + Tochter
Silvia Bergmeier, f. + Ehemann u. Vater Josef Lach-
ner, f. + Eltern Heinrich u. Olga Czermak u. Verwandt-
schaft

- ON 10.30 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Ehemann Peter Schwirblat
- Dienstag, 27. Juni - Hl. Hemma v. Gurk und hl. Cyrill v. Alexandrien
US 19.00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Heidi, Sophie und Manfred
Lochner, f. + Ehemann, Vater u. Georg Neumüller,
f. + Ehemann u. Vater Xaver Müller zum Jahrtag
- Mittwoch, 28. Juni - Hl. Irenäus, Bischof, Märtyrer
MO 19.00 Wortgottesfeier
- Donnerstag, 29. Juni - Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel
NN 19.00 Wortgottesfeier

PFARRNACHRICHTEN - Vorankündigungen:

Ottenhofen:

Am Samstag, 17.06.2017 findet um 12.00 Uhr ein **Regionaltreffen**
zum Bibelerzählkurs im Pfarrsaal statt.

Am Freitag, 23.06.2017, findet um 17.30 Uhr ein gemeinsames
Grillfest der Minis und Erstkommunionkinder statt.

Am Sonntag, 25.06.2017 findet um 10.00 Uhr ein **Kindergottes-**
dienst im Pfarrhaus statt.

Oberneuching:

Am Donnerstag, 29.06.2017 findet um 19.45 Uhr der **Bibelkreis** im
Konferenzraum statt.

Eichenried:

Am Samstag, 17.06.2017, findet nach der Fronleichnamprozessi-
on das **Ehrenamtlichen-Essen** im Gasthof Stangl statt.

Am Freitag, 23.06.2017 findet um 16.00 Uhr, im Pfarrheim ein
Kennenlernen der neuen Minis statt.

Oberbierbach:

Am Freitag, 23.06.2017 um 18.00 Uhr, Treffen mit GR Rosemarie
Huber zu **"Meditation auf dem Weg"**!

Moosinning:

Am Donnerstag, 22.06.2017, bleibt die Kirche aufgrund der Probe
zur Altarweihe geschlossen.

Am Sonntag, 25.06.2017, findet um 10.30 Uhr ein **Kindererlebnis-**
gottesdienst mit anschließender Fahrzeugsegnung statt.

Am Samstag, 8. Juli 2017, findet um 13.00 Uhr eine **Tiersegnung**
mit Dekan Michael Bayer statt. Treffpunkt: Moosinning, Kirchen-
straße 13 (Schule) am oberen Parkplatz, Kanalkreuz vor der Brücke.
Nähere Auskunft gerne über das Pfarrbüro Moosinning unter der
Telefon-Nr. 08123-1404. Alle Tiere ob groß oder klein können dort
gesegnet werden.

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen !

Evang. Kirchengemeinde Erding

- Sonntag, 18. Juni - 1. Sonntag n. Trinitatis
- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Schwenk
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team
- Sonntag, 25. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis
- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst, mit Abendmahl - Fritsch
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Fritsch
10.30 Auferstehungskirche - Zwergerlgottesdienst - Schwenk
- Sonntag, 2. Juli - 3. So. n. Tr.
- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Schwenk
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team
19.00 Kath. Kirche St. Emmeram Moosinning - Ökumenisches
Taizégebet

Evang. Luth. Kirche Markt Schwaben

- Sonntag, 18. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Gottesdienst mit Pfrin. i.R. Schneider-Böcklen
- Sonntag, 25. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Gottesdienst und Kindergottesdienst mit Pfr. Fuchs und Rel.-Päd. Scheyerer
11.15 Kleinkindergottesdienst mit Pfrin. Kühn
11.15 Familiengottesdienst in Anzing mit anschließendem Kirchenbrunch, Högerkapelle mit Pfr. Fuchs
- Sonntag, 2. Juli - 3. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Familiengottesdienst mit Gospelchor und Tansania-Sonntag sowie anschl. Gemeindefest in der Philippuskirche sowie im und um das Gemeindezentrum

VERANSTALTUNGEN

- Mo., 19.06. 14.00 Uhr - **Seniorenrunde** - Frauen in der Reformation mit B. Peschke
- Di., 20.06. 09.00 Uhr - **Dienstagsrunde** - Haus-Gemeinschaft 60 + - Wir treffen uns um 9 Uhr in der Loderergasse 28. Zur besseren Planung bitte anmelden im Pfarramt
- Di., 20.06. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker** u. ihrer Fam.
- Mi., 21.06. 09.00 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Bauer
- Mi., 21.06. 10.30 Uhr - **Mahlzeit, Gemeinde!** - Treffen zum gemeinsamen Kochen ab 10.30 Uhr und/oder um 12.00 Uhr zum Essen.
Bitte bis Montag davor im Pfarramt anmelden, wer neu dazu kommen möchte.
- Mi., 21.06. 10.30 Uhr - **Seniorengymnastik** mit Frau Mehner
- Mi., 21.06. 18.30 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Knäble
- Do., 22.06. 18.30 Uhr - **Tanz mit** - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Fr. Tappe
- Fr., 23.06. 09.00 Uhr - **Qi Gong** mit Frau Bauer
- Fr., 23.06. 18.30 Uhr - **Jugendtreff** im Evang. Gemeindezentrum
- So., 25.06. 16.00 Uhr - Musical-Oratorium "Martin Luthers Kinder" : Eine Co-Produktion von Kinderchor, Kammerorchester und Kantorei in der Philippuskirche mit Fr. Iwainski.
- Di., 27.06. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker** u. ihrer Fam.
- Di., 27.06. 19.45 Uhr - **Kirchenvorstandssitzung**
- Mi., 28.06. 09.00 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Bauer
- Mi., 28.06. 10.30 Uhr - **Seniorengymnastik** mit Frau Mehner
- Mi., 28.06. 18.30 Uhr - **Rhythmus und Bewegung** mit Frau Knäble
- Fr., 30.06. 09.00 Uhr - **Qi Gong** mit Frau Bauer
- Fr., 30.06. 18.30 Uhr - **Jugendtreff** im Evang. Gemeindezentrum mit Rel.Päd.Scheyerer
- Di., 04.07. 09.16 Uhr - **Dienstagsrunde** - Besichtigung des Klosters in Fürstenfeldbruck - Abfahrt 9.16 Uhr am S-Bahnhof Markt Schwaben. Kosten für die Führung 5 Euro.
Bitte im Pfarramt unter -40040 anmelden.
- Di., 04.07. 19.30 Uhr - **Treffen der Anon. Alkoholiker** u. ihrer Familien

Die Kleinanzeige

ist der schnelle und preiswerte Weg zum Erfolg!
Anzeigenannahme: 089 - 42 24 26 * Fax: 089 - 42 21 23
primo-anzeigen@mnet-mail.de

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Gerne stehe ich Ihnen für einen Termin bei Ihnen vor Ort zur Verfügung.
Für vorgemerkte Interessenten suche ich **Ackerland, Wald und Hofstellen** zum Kauf.

Martina Hilking Immobilien
Wohnen - Gewerbe - Landwirtschaft

Tel. 08122/33 25, Pfarrer-Fischer-Str. 10, 85435 Erding

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Einladung zur Gemeinschaftsversammlung der VG Oberneuching

Am Donnerstag, 22.06.2017, findet um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche/nichtöffentliche Gemeinschaftsversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Protokoll vom 28.11.2016
2. Örtlicher Prüfbericht Standesamtsaufsicht
- Entscheidung Entwidmung Trauungssaal Pfarrzimmer
3. Feststellung der Jahresrechnung 2015
4. Jahresrechnung 2016 und Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben
5. Informationen

Gemeinde Neuching



Informationen aus
Neuching
von
Hans Peis

Einweihung der neuen Ortsmitte Oberneuching

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Sanierung der Ortsmitte Oberneuching ist nun weitgehend abgeschlossen. Ziel der Planung war, einen lebendigen Ort der Begegnung mit vielen Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der 1. Mai hat gezeigt, dass dies augenscheinlich gelungen ist.
Die Gemeinde Neuching lädt deshalb herzlich ein zur Einweihung der neuen Ortsmitte Oberneuching am Sonntag, 02. Juli 2017, beginnend mit dem Festgottesdienst um 10.30 Uhr und anschließenden kulinarischen Angeboten gemeinsam mit dem Pfarrfest der Pfarrgemeinde.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Gelegenheit nutzen, mit den an der Maßnahme Beteiligten ein wenig zu feiern und einen schönen Nachmittag in der Ortsmitte zu erleben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Hans Peis, 1. Bürgermeister
Gemeinde Neuching
Im Namen des Gemeinderats

TASCHENGELD aufbessern Nebenjob!

Zustellen von adressierten Sendungen und Zeitschriften, Mittwoch und Freitag. **Ideal für Schüler/innen ab 13 J.**
in **Neuching - Ottenhofen** Bewirb Dich bei:
www.zusteller-online.de BPN München KG · 089/90 47 55 49-0

Die  **www.die-baumexperten.de**
Gartenpflege ✓ **Schnell**
Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
Problemfällung ✓ **Preiswert**
Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770